



# BERUFSBILD FÜR ARBEITSMEDIZINISCHE ASSISTENTEN/INNEN

## Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin

Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin veranstaltete im Herbst 1984 erstmals einen einwöchigen arbeitsmedizinischen Lehrgang für das laut Arbeitnehmerschutzgesetz vorgesehene „nichtmedizinische Fach- und Hilfspersonal“, das in betriebsärztlichen Einrichtungen tätig werden soll.

Im Rahmen dieses Kurses wurde die Erfahrung gewonnen, daß die Aufgabengebiete der Seminarteilnehmer sehr unterschiedlich waren, und daß das damals vorliegende Ausbildungsprogramm bei weitem nicht ausreichend war, um die sogenannten „Werksschwestern“ zu qualifizierten Mitarbeitern in der betriebsärztlichen Einrichtung auszubilden.

Es ergab sich daher die Notwendigkeit, eine Aufgabenbeschreibung zu entwickeln. Im Jahre 1989 erarbeitete die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin unter Mithilfe von Betriebsärzten, erfahrenen Werksschwestern, Vertreterinnen der Schwesternverbände und einer Erziehungspädagogin ein Berufsbild für den/die Arbeitsmedizinischen/-e Assistenten/-in.

Das Berufsbild beschreibt in erster Linie die Aufgaben im Rahmen der präventiven Arbeitsmedizin. Zwecks einer klaren Abgrenzung zu der im kurativen Bereich tätigen „Sprechstundenhilfe“ wurde daher die Berufsbezeichnung „Arbeitsmedizinischer/-e Assistent/-in“ gewählt.

Das vorliegende Berufsbild stellt die erste Aufgabenbeschreibung dieser Tätigkeit in ganz Europa dar. Es wurde in der Folge auch als Grundlage für die Erstellung des Lehrzielkataloges bzw. des Ausbildungsplanes herangezogen.

### BERUFSBILD

Arbeitsmedizinische Assistentinnen / Assistenten haben die im folgenden aufgezählten Aufgaben und brauchen daher die daraus abgeleiteten Qualifikationen:

#### 1) AUFGABEN UND ZIELE DER ARBEITSMEDIZIN

Die gesetzlichen Grundlagen sowie die mit dem Arbeitnehmerschutz betrauten Institutionen kennen, deren Bedeutung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfassen und an andere vermitteln.

Erforderlich hierzu ist:

##### **Fachwissen** über

- ✧ die Bedeutung der Arbeitsmedizin, ihre Aufgaben und Ziele, die gesetzlichen Grundlagen und die Arbeitnehmerschutzinstitutionen

##### die **Fähigkeit**,

- ✧ gesetzliche Vorschriften zu kennen und darüber informieren zu können
- ✧ mit anderen Arbeitnehmerschutzorganisationen (inkl. Betriebsrat) zusammenarbeiten zu können
- ✧ Informationsgespräche über die Aufgaben und Bedeutung der Arbeitsmedizin führen zu können

#### 2) ARBEITSVORGÄNGE UND -METHODEN

beobachten, gesundheitsschädigende Aspekte erkennen, dokumentieren und diesbezügliche Informationen weitergeben.



Erforderlich hierzu ist:

**Fachwissen** über

- ✧ Technologien und damit zusammenhängende Arten von Unfallmöglichkeiten
- ✧ physikalische Gefährdungen (Lärm, Staub, Hitze)
- ✧ chemische Gefährdungen (gefährliche Arbeitsstoffe)
- ✧ Arbeitsorganisationsformen (z.B. Schicht-, Nacht-, Fließbandarbeit) und Betriebsstrukturen und ihre Auswirkung auf das physische und psychische Befinden der Arbeitnehmer (Hierarchien, Informationsflüsse)

die **Fähigkeit**,

- ✧ beim Beobachten das Wesentliche erkennen, schriftlich und mündlich formulieren und weitergeben zu können

### 3) ARBEITSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

und deren Arbeitsabläufe sowie den jeweiligen Informationswert kennen, sie vorbereiten, dabei assistieren bzw. sie auch teilweise selbständig durchführen, die sozialen Folgen des Untersuchungsergebnisses für den Arbeitnehmer abschätzen, die Untersuchungsergebnisse dokumentieren und an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Erforderlich hierzu ist:

**Fachwissen** über

- ✧ die Funktion und Anwendung medizinisch-technischer Untersuchungsgeräte
- ✧ arbeitsmedizinische Diagnostik, soweit es das Verständnis und die Durchführung der vorbereitenden, assistierenden und dokumentierenden Tätigkeit erfordert
- ✧ die zuständigen Stellen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen

die **Fähigkeit**,

- ✧ technische Geräte bedienen und deren Funktionsfähigkeit überprüfen zu können
- ✧ dem Arbeitnehmer fachgerechte Anweisungen zu den Untersuchungsvorgängen geben zu können
- ✧ Ängste von Arbeitnehmern im Zusammenhang mit Untersuchungen und deren Ergebnissen wahrnehmen und sie bei der Bewältigung dieser Ängste unterstützen zu können
- ✧ die entsprechenden Formulare ausfüllen zu können

### 4) ARBEITSPLATZANALYSEN BEZOGEN AUF DIE GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

kennen, ihren Informationswert erfassen, die Untersuchungen organisieren, vorbereiten und dabei assistieren sowie die Ergebnisse dokumentieren.

Erforderlich hierzu ist:

**Fachwissen**

- ✧ über die verschiedenen Arten arbeitsplatzbezogener Untersuchungen und deren Ablauf
- ✧ darüber, bei welchen Stellen die Durchführung veranlaßt wird und wie diese Stellen in Anspruch genommen werden können

die **Fähigkeit**,

- ✧ Informationen und Unterlagen organisieren, diese in einem vorgegebenen System dokumentieren bzw. ein eigenes System entwickeln oder ein System adaptieren zu können



## 5) ARBEITSPLATZGESTALTUNGS- UND ARBEITSSCHUTZMASSNAHMEN

kennen, verstehen, bei diesbezüglichen Anregungen mitwirken, Arbeitnehmer bei Annahme von Arbeitserleichterungen und Schutzmaßnahmen beraten und motivieren und eventuell die Annahme überprüfen.

Erforderlich hierzu ist:

### Fachwissen über

- ✧ Grundlagen der Ergonomie, insbesondere über Arbeitshaltung, ergonomische Gestaltung von Arbeitsumgebung, Arbeitstischen, Arbeitsstühlen und Arbeitswerkzeugen
- ✧ Möglichkeiten, Mittel und Methoden zur Verhinderung bzw. Reduktion der Beanspruchung und Gefährdung durch chemisch-toxische, physikalische und psychische Belastungen

### die Fähigkeit,

- ✧ aus den Beobachtungen am Arbeitsplatz und der Wahrnehmung von Gesprächen der Arbeitnehmer Hinweise auf Mängel in der Arbeitsplatzgestaltung und auf daraus resultierende Befindlichkeitsstörungen ableiten, Informationen an Zuständige weitergeben, Verbesserungsvorschläge mitentwickeln, mitanregen und die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen in die Wege leiten und dokumentieren zu können
- ✧ Beratungsgespräche mit Arbeitnehmern hinsichtlich der Annahme von Arbeitserleichterungen und Arbeitsschutzmaßnahmen führen, dazu Protokolle schreiben und die Arbeitnehmer bei der Umsetzung unterstützen zu können

## 6) Arten von Verletzungen bzw. akuten Erkrankungen, die ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

notwendig machen, erkennen und wissen, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen zu setzen sind, diese durchführen, den Transport des Patienten organisieren und die Dokumentation erledigen, sowie an der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb mitwirken.

Erforderlich hierzu ist:

### Fachwissen

- ✧ so fundierte Kenntnisse \*) über die betriebsspezifischen technologiebedingten Verletzungen und akuten Erkrankungen haben, daß der / die Arbeitsmedizinische Assistent/-in aus der Symptomatik ableiten kann, ob er / sie selber die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen setzen kann und darf bzw. ob er / sie den Arzt verständigen muß
- ✧ über die für den Transport von Patienten zuständigen Stellen
- ✧ darüber, welche Stellen bei Unfällen zu verständigen sind
- ✧ über Vorschriften von Erste-Hilfe-Einrichtungen im Betrieb
- ✧ darüber, welche Stellen Ersthelfer ausbilden bzw. genügend Fachwissen, um Ersthelfer mit ausbilden zu können

### die Fähigkeit,

- ✧ aufgrund von Symptomen die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können
- ✧ eine Patientenkartei führen und die notwendigen inner- und außerbetrieblichen Unfallmeldungen durchführen zu können
- ✧ die Überwachung der Erste-Hilfe-Einrichtungen im Betrieb durchführen zu können
- ✧ die Ausbildung der Ersthelfer im Betrieb organisieren bzw. die Ausbildung mit durchführen zu können

\*) über Grundkenntnisse der vorausgesetzten Pflegeausbildung hinausgehend



## 7) GESUNDHEITSBERATUNG

in bezug auf Körperschutz, Lebensgewohnheiten, körperliche, emotionale und mentale Belastung als Prozeß der Veränderung auf der individuellen Ebene der Arbeitnehmer und der strukturellen Ebene der Betriebsorganisation erkennen, ihre Bedeutung im Rahmen der Arbeitsmedizin argumentieren und Strategien der Umsetzung im Betrieb aus in- und ausländischen Modellen kennen bzw. auf den eigenen Betrieb anwenden.

Erforderlich hierzu ist:

### **Fachwissen** über

- ✧ den Stellenwert, den Gesundheitsförderung international im Rahmen des präventiv orientierten Gesundheitswesens einnimmt
- ✧ den Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und Arbeits- bzw. Betriebsorganisation und Gesundheit einerseits (strukturelle Ebene der Gesundheitsförderung) und die entwicklungs- und sozialpsychologischen Aspekte krankmachenden Verhaltens andererseits (individuelle Ebene) als den zwei Ebenen der Gesundheitsförderung, die unterschiedliche Strategien notwendig machen
- ✧ schon praktizierte Modelle, aus denen man Strategien der Gesundheitsförderung ableiten kann
- ✧ verschiedene Maßnahmen der Gesundheitserziehung und ihre Wirkung

### die **Fähigkeit**,

- ✧ sensibel für die Bedeutung und die Wirksamkeit von Maßnahmen der Gesundheitserziehung werden und hinsichtlich der gesundheitserzieherischen Arbeit im eigenen Betrieb eine Orientierung finden zu können
- ✧ eventuell ein Pilotprojekt zur Gesundheitsförderung mit entwickeln und durchführen und daher Projektorganisation durchführen zu können

## 8) Die BETRIEBLICHE ADMINISTRATION

in den Bereichen Bestellwesen, Budgetierung und Betriebsabrechnung kennen und führen.

Erforderlich hierzu ist:

### **Fachwissen** über

- ✧ Arten und Formen von Kostenschätzung, -erfassung und -kontrolle des innerbetrieblich üblichen Bestellwesens

### die **Fähigkeit**,

- ✧ ein Budget erstellen und einen SOLL/IST-Vergleich durchführen zu können
- ✧ gemäß dem innerbetrieblichen Bestellwesen Angebote einholen und Bestellungen durchführen zu können